

- Beschluss -

Einbringer	
60.1 Stadtbauamt/Abteilung Bauverwaltung	

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Ausschuss für Bauwesen und öffentliche Ordnung	08.02.2021	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	09.02.2021	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit	10.02.2021	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	11.02.2021	ungeändert abgestimmt
Bürgerschaft	01.03.2021	ungeändert beschlossen

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193 - "Schönwalde I Stadtumbau Ost" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2021 / 2022

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193 – "Schönwalde I – Stadtumbau Ost" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Doppelhaushalt 2021 / 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Haushaltssatzung SSV 193 öffentlich

Egbert Liskow Präsident der Bürgerschaft

Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2021 / 2022

Städtebauliches Sondervermögen 193 - "Stadtumbau Ost - Schönwalde I"

Aufgrund des § 45 i. V. m. 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2021	und 2022 wird		
1. im Ergebnishaushalt auf				
der Gesamtbetrag der Erträge von der Gesamtbetrag der Aufwendungen von ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	877.000 EUR 877.000 EUR 0 EUR	5.356.300 EUR 5.356.300 EUR 0 EUR		
2. im Finanzhaushalt				
 a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 	868.700 EUR 681.800 EUR 186.900 EUR	5.350.100 EUR 5.306.100 EUR 44.000 EUR		
 einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 	2.827.050 EUR 675.000 EUR 2.152.050 EUR	3.898.249 EUR 5.300.000 EUR - 1.401.751 EUR		
festgesetzt.				

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 253.100 EUR 2.012.100 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze
entfällt

§ 6 derzeit nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan
entfällt

§ 8 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

§ 10 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Nachrichtliche Angaben:	2021	2022
 Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Ergebnisvortrag) beträgt voraussichtlich 	0 EUR	2022 0 EUR
 Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Finanzvortrag) beträgt voraussichtlich 	186.900 EUR	44.000 EUR
 Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 	O EUR	O EUR
Greifswald, Ort, Datum	Dr. Stefan Fassbinder Oberbürgermeister Siegel	

	. Stefan Fassbinder Oberbürgermeister
Greifswald,	
im Rathaus, Zimmer, öffentlich aus.	
vom bis (Wochentag, Datum) von bis	
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme	
Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 und die hierzu er hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der International de	
(konkrete Angabe)	
Hinweis: Die nach § 47 Absatz 2 KV erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Minister genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am, wie folgt, bekanntgeget	·